



Rechnungshof
Österreich



Unabhängig und objektiv für Sie.

Kärntner Landesregierung
Mießtaler Straße 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Wien, 9. März 2020
GZ 303.096/002–P1–3/20

Entwurf einer Verordnung, mit der die Verordnung über die Förderung des Landes Kärnten zum schrittweisen Ausbau einer beitragsfreien Kinderbetreuung geändert wird

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof (RH) dankt für den mit Schreiben vom 3. Februar 2020, Zahl 06–ET4–29/1–2020, übermittelten, im Betreff genannten Entwurf und nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

(1) Für das Kindergartenjahr 2020/2021 soll die Höhe des Kinderstipendiums in Form einer Kostenübernahme von 66 % der durchschnittlich errechneten Elternbeiträge durch das Land Kärnten unverändert bleiben.

(2) Zu den finanziellen Auswirkungen des Vorhabens führen die dem Entwurf zugrunde liegenden Erläuterungen aus, dass im Kindergartenjahr 2020/2021 „aufgrund einer derzeitigen Einschätzung von einem voraussichtlichen Bedarf von rund 12,4 Millionen Euro ausgegangen (wird). Davon entfallen für den Zeitraum September bis Dezember 2020 4,5 Mio. Euro und für den Zeitraum Jänner bis Juli 2021 7,9 Mio. Euro.“

Die Erläuterungen führen – wie schon jene zur Stammfassung der Verordnung – nicht an, welche Schätzungsgrundlagen dem angenommenen finanziellen Bedarf zugrunde liegen. Zwar führt die Verordnung die Höhe der Förderung differenziert nach Art der Kinderbetreuungseinrichtung sowie nach Halbtags- und Ganztagsbetreuung betragsmäßig an. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, wie sich der angenommene Betrag von rd. 12,4 Mio. EUR zusammensetzt. Hiefür bedürfte es weitergehender Ausführungen in den Erläuterungen (wie viele Kinder werden im Kindergartenjahr 2020/2021 voraussichtlich welche Art von Kinderbetreuungseinrichtung jeweils ganztags und jeweils halbtags besuchen). Angesichts der geschätzten Höhe der Förderung von rd. 12,4 Mio. EUR wäre eine solche Angabe der Schätzungsgrundlagen wünschenswert.

(3) Dem RH ist aus dem genannten Grund eine abschließende Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Präsidentin:

SCh. Dr. Robert Sattler

Leiter der Prüfungssektion 1

F.d.R.d.A.:

Beatrix Pilat